



Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Teltow-Fläming

Dem Kreistag wird der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte vollständig nach den Regelungen der brandenburgischen Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i.V.m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf kann das Rechnungsprüfungsamt sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 ist durch die beauftragte GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH geprüft worden. Auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29. Januar 2024 als Anlage zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

Die Prüfung für das Jahr 2022 führte im Ergebnis zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, so dass die uneingeschränkte Entlastung empfohlen wurde. Diesem Prüfurteil schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Es wird jedoch durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Ausräumung der Wiederholungsfeststellungen aus den vorangegangenen Prüfungen durch die Verwaltung nicht stattgefunden hat. Zu den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und zu den ergänzenden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

I. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):

Feststellung Nr. 1

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Mit der Einführung des Programms QUASAR ab dem Jahr 2020 hat das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sichergestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Nutzungsoptionen von QUASAR für eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt präsentiert. Das beinhaltet auch die Möglichkeit, auf QUASAR von außen zuzugreifen.

Die weiterhin vorhandene und auch einsehbare Darstellung des gesamten Forderungsbestandes enthält, so wie vom Landkreis gefordert, die Aufteilung nach Einzelschuldnern und deren Ursprungsforderung.

Weiterhin ist die Frage, wie der alte Forderungsbestand des Jobcenters bis zum 31.12.2019 in der Bilanz ausgewiesen wird, noch nicht geklärt. Eine Rückschau der offenen Forderungen bis zum Jahre 2005 ist aber nunmehr durch QUASAR möglich.

Das Jobcenter plant den Forderungseinzug ab 2025 selbst zu bewirtschaften. Eine manuelle Schuldnerdatei wird nicht mehr geführt, da diese Daten durch den Forderungseinzug der Bundesagentur verarbeitet werden und mit dem Programm QUASAR jederzeit einsehbar sind. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber die kommunalen Prüfrechte in den Systemen der Bundesagentur für Arbeit bis zum heutigen Datum nicht einheitlich geregelt hat.

Feststellung Nr. 2

Verbindlichkeitsübersicht

Die Abbildung der Restlaufzeiten der Kreditverpflichtungen in der Verbindlichkeitsübersicht entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes. Die Erstellung der Verbindlichkeitsübersicht erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV. Sie beinhaltet eine Untergliederung der Kredite nach den Laufzeiten (Restlaufzeit: < ein Jahr, = bis zu fünf Jahre, > als fünf Jahre)

II: Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit (Rechnungsprüfungsamt)

Wiederholungsfeststellung Nr. 1

Fehlen der Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie der noch nicht vorhandenen Aktivierungsrichtlinie

Aktuell befinden sich diverse Richtlinien und Dienstanweisungen als Entwurf in der Bearbeitungsphase in der Kämmerei. Aufgrund von Stellenvakanzen in der Kämmerei ist die Inkraftsetzung verzögert.

Wiederholungsfeststellung Nr. 2

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Siehe I. Stellungnahme zur Feststellung Nr. 1 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiederholungsfeststellung Nr. 3

Fehlen eines zentralen Registers

Im Rechtsamt erfolgt derzeit die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle (ZVS). Die Einstellungsgespräche für die offenen Stellen „SB Vergabemanagement“ fanden im Januar 2024 statt, sodass eine baldige Besetzung zu erwarten ist. Parallel dazu befindet sich derzeit die DA „Vergabe“ im finalen Erstellungsprozess, damit die ZVS Ihre Arbeit möglichst zeitnah aufnehmen kann. Mit der Einrichtung der zentralen Vergabestelle, wird die Führung des Hauptregisters zum Vertragsregister hieran gekoppelt. Dementsprechend ist bei der Stelle 30.23 der Arbeitsvorgang „Führung des Hauptregisters zum Vertragsregister“ in der Stellenbeschreibung verankert.

Gegenwärtig befindet sich die ZVS noch im Aufbau. Die Funktionsfähigkeit der ZVS ist jedoch Voraussetzung für die Führung des Hauptregisters.

Luckenwalde, 14. Februar 2024

Wehlan